

PRODUKTRICHTLINIE M03: KREISELPUMPEN

1 ALLGEMEINES

Unter diese Güteanforderungen fallen Kreiselpumpen für die Förderung von Trinkwasser, Abwasser und Abwasserschlämmen.

Schneidradpumpen sind nicht Gegenstand der Produktrichtlinie.

2 SPEZIELLE NORMEN UND VORSCHRIFTEN

- ÖNORM EN ISO 5199 „Technische Anforderungen an Kreiselpumpen - Klasse II“

Für die elektrische sowie für die mess- und regeltechnische Ausrüstung sind die Bestimmungen der Richtlinien M06 “Elektrische Ausrüstung” bzw. M07 “Prozessleittechnik und Messeinrichtungen” zu beachten.

Hinweis:

Hinsichtlich der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen und -einrichtungen wird auf die Normen

- *EN 809 „Pumpen und Pumpenaggregate für Flüssigkeiten - Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen“*

sowie die Regelblätter des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes

- *Nr. 14 „Sicherheit auf Abwasserreinigungsanlagen (Kläranlagen) - Bau und Einrichtung“ und*
- *Nr. 18 „Sicherheit auf Abwasserreinigungsanlagen (Kläranlagen) - Ausrüstung und Betrieb“*

hingewiesen.

Erforderliche Ex-Schutz-Ausführungen sind mit dem Auftraggeber abzuklären.

3 AUSFÜHRUNG

3.1 Berechnung

...

LESEPROBE

Die Erarbeitung der GWT-Richtlinien ist neben der Zertifizierung eine der Hauptaufgaben der GWT. Derzeit gibt es 29 gültige GWT-Richtlinien. Komplette GWT-Richtlinien (inkl. Checklisten) sind gegen einen Kostenersatz bei der Gütegemeinschaft Wassertechnik erhältlich.*

(Tel.: +43 (0)5 90 900-3296, E-Mail: gwt@fmti.at)

** für GWT-Mitglieder sind diese kostenlos.*